

**FerienIntensivTraining - FIT in Deutsch
Zuwendungsbescheid für Erstförderungen
Gewährung von Zuwendungen des Landes für
die Durchführung des außerunterrichtlichen Angebots
„FerienIntensivTraining - FIT in Deutsch“
für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler**

Anlagen

Allg. Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gemeinden (ANBest-G) bzw. allg. Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)

Ich weise Ihnen zur Durchführung der o.g. Maßnahme(n) in den

- Osterferien 20__
- Sommerferien 20__
- Herbstferien 20__

Mittel in Höhe von insgesamt
..... **EUR**
(in Worten Euro)

zu.

Für die Maßnahme(n) stehen in dem Zeitraum

- Osterferien 20__ EUR
- Sommerferien 20__ EUR
- Herbstferien 20__ EUR

zur Verfügung.

Die Zuwendung wird in Form der Anteilfinanzierung in Höhe von v.H. zu den zuwendungs- fähigen Gesamtausgaben in Höhe von EUR als Zuweisung gewährt.

Die Erhebung von Kostenbeteiligungen oder Teilnehmergebühren von den teilnehmenden Schülerinnen und Schülern ist nicht zulässig.

Sechs Wochen nach Durchführung bzw. Beendigung der jeweiligen Maßnahme ist ein Verwendungsnachweis (siehe Anlage) der zuständigen Bezirksregierung vorzulegen.

Nicht verausgabte Fördermittel sind unaufgefordert binnen acht Wochen nach Beendigung der jeweiligen Maßnahme zurückzuerstatten. Sofern eine Maßnahme nicht stattgefunden hat, sind die für die Maßnahme bewilligten Fördermittel vollumfänglich binnen acht Wochen zurückzuerstatten.

Die Sprachlernbegleiterinnen und Sprachlernbegleiter sind von Ihnen zeitnah über Folgendes

zu informieren:

- Die Termine für die Schulungen der Sprachlernbegleiterinnen und Sprachlernbegleiter sind dem Internetauftritt der Landesstelle Schulische Integration (LaSI) unter <http://www.bra.nrw.de/bildung-schule/landesstelle-schulische-integration/landesstelle-schulische-integration/> zu entnehmen.
- Eine gesonderte Einladung durch die LaSI erfolgt nicht.
- Die Sprachlernbegleiterinnen und Sprachlernbegleiter melden sich mittels ihres mit dem Träger geschlossenen Vertrags selbstständig für die Schulung auf der o.g. Internetseite an.
Die hierfür vorgesehenen Anmeldefristen sind zu beachten.

Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt zu festgelegten Terminen nach Nummer 6.3 der Förderrichtlinie (BASS 11-02 Nr. 31).

Es gelten die allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) und die allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gemeinden (ANBest-G). Abweichend hierzu wird Folgendes bestimmt: Die Nummern 1.4 und 6.1 ANBest-P bzw. Nummern 1.4 und 7.1 ANBest-G sind nicht anzuwenden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht in elektronisch, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Im Auftrag